## Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7535 St. Michael im Burgenland – Dr. Maria Bartsch

Bezug:

Kundmachung vom 4. Februar 2022 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 18.3.2022

Zahl: GS-07-17-23-7-2022

22. Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 7535 St. Michael im Burgenland von Frau Dr. med. univ. Bartsch Maria

## Kundmachung

Frau Dr. Maria Bartsch, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke an der Ordinationsstätte in 7535 St. Michael im Burgenland, Mittergasse 330 (Nachfolge von Dr. Werner Schwarz), mit Wirkung ab 1. April 2022 angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBI. I Nr. 50/2021, können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tage der Kundmachung an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft 7540 Güssing schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Dr. Wild, MBA